Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 17.11.2025

Amt: **Standesamt**
AZ: **34.1**

Vorlage Nr. 521/XIX

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Verwaltungsausschuss	09.12.2025
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	10.12.2025

Widmung von externen Trauzimmern außerhalb der Diensträume
hier: UNESCO-Welterbe Fagus-Werk Besucherzentrum und Gleiswaage

Die Eheschließungen des Standesamtsbezirkes der Stadt Alfeld (Leine) finden in den Diensträumen des Standesamtes statt. Amtssitz ist das Rathaus der Stadt Alfeld (Leine).

Die Stadt kann im Rahmen ihrer Organisationshoheit durch Ratsbeschluss unter bestimmten Voraussetzungen weitere Räume außerhalb des Rathauses gemäß § 14 Absatz 2 Personenstandsgesetz (PStG) i.V.m. Nr. 14.1.1 der Verwaltungsvorschriften als Trauort widmen.

In der heutigen Zeit heiraten viele Paare nur noch standesamtlich. Die Mitarbeitenden des Standesamtes haben festgestellt, dass dadurch der Wunsch geäußert wird, die Trauung in einem besonderen Ambiente stattfinden zu lassen. Auch wird regelmäßig angesprochen, dass die ganze Familie dabei sein soll, was aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit im Rathaus für Großeltern oder Menschen mit Beeinträchtigung nicht immer vollumfänglich umsetzbar ist.

Der Stadt liegt aktuell eine Anfrage des UNESCO-Welterbe Fagus-Werk vor, im Besucherzentrum und in der Gleiswaage (siehe Lageplan) standesamtliche Trauungen durchzuführen. Beide Räumlichkeiten sind barrierefrei zu erreichen. Im Besucherzentrum können Trauungen mit 25 - 35, in der Gleiswaage mit 12 Gästen erfolgen.

Im Rahmen eines Ortstermins mit Frau Wirth vom Fagus-Werk am 04.08.2025 begutachteten die Standesbeamtinnen Frau Hegemann und Frau Schreiber die vorgeschlagenen Räumlichkeiten.

In beiden Bereichen liegen die Voraussetzungen vor, um die Amtshandlung in würdiger Form vornehmen zu können.

Auch der Ausschluss der Öffentlichkeit kann für die Zeit der Trauung hergestellt werden. Es wird auch gewährleistet, dass die Standesbeamtin/ der Standesbeamte während der Trauung Sachherrschaft über den Trauraum und ggf. auch die Ordnungsgewalt ausüben kann.

Weiter hat sich der Eigentümer (Fagus-Werk) verpflichtet, den Grundsatz einzuhalten, wonach jedem heiratswilligen Paar die Gelegenheit gegeben werden muss, die Eheschließung an diesem Ort durchzuführen, unabhängig davon, ob die Gastronomie genutzt wird oder nicht. Die Trautermine werden grundsätzlich vom Standesamt vorgegeben und Anfragen sind mit der/ dem zuständigen Standesbeamtin/ Standesbeamten abzustimmen.

In Abstimmung mit dem UNESCO-Welterbe Fagus-Werk würden die Trauungen voraussichtlich von Mai bis September eines jeden Jahres an einem Freitag im Monat von 10.00 – 12.00 Uhr durchgeführt werden.

Bei den Kosten für den besonderen Trauort handelt es sich um einen privatrechtlichen Vertrag zwischen dem UNESCO-Welterbe Fagus-Werk und dem heiratswilligen Paar. Das Standesamt vereinnahmt ausschließlich die in Nr. 105 der Anlage zur Allgemeinen Gebührenordnung vorgesehenen Gebühren. Zu beachten sei hierbei die Zusatzgebühr (Nr. 105.1.4.3) für Eheschließungen „außerhalb der Diensträume des Standesamtes“ (50,00 €).

Die entstehenden Kosten für die Nutzung des jeweiligen Traubereiches werden im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages zwischen den Brautleuten und dem Eigentümer abgestimmt.

Die Stadt wird darüber hinaus einen Vertrag mit dem Fagus-Werk über die Bedingungen zu standesamtlichen Trauungen auf dem Gelände des Fagus-Werkes schließen.

Das UNESCO-Welterbe Fagus Werk stellt ein herausragendes einmaliges Objekt des Bauhaus-Stiles dar. Allein durch sein Ambiente steht es alternativen Trauorten, wie der Marienburg oder der Orangerie in Wrisbergholzen in keinem Punkt nach. Da es sichergestellt ist, dass eine Trauung dort auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit für die Zeit der Trauung selbst erfolgen kann und die Standesbeamt:In während der Trauung Sachherrschaft über den Trauort und ggf. auch Ordnungsgewalt ausüben kann, ist die notwendig würdige Form der Amtshandlung sichergestellt.

Der Trauort „Rathaus“ wird jedoch grundsätzlich für alle Trauzeremonien vorzugsweise und weiterhin genutzt.

Die Entscheidung der Stadt in welchen Räumen die Eheschließung stattfinden soll, stellt eine Widmung dar, durch die dieser Ort ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen wird. Die Widmung ist ein dinglicher Verwaltungsakt, durch den die öffentlich-rechtliche Eigenschaft einer Sache bestimmt wird. Damit wird die Nutzung der Räumlichkeit als Dienstort der Standesbeamtin/ des Standesbeamten zur Vornahme einer hoheitlichen Handlung ermöglicht. Gewidmet wird die Räumlichkeit dadurch, dass der hierfür erforderliche Beschluss gefasst wird.

Die Standesamtsaufsicht des Landkreises Hildesheim hat keine Bedenken gegen die Widmung des Besucherzentrums und der Gleiswaage als Trauzimmer.

<u>Beschlussvorschlag der Stadt Alfeld (Leine):</u>

1. Das Besucherzentrum und die Gleiswaage des UNESCO-Welterbe Fagus Werk, Hannoversche Straße 58 in 31061 Alfeld (Leine), Flurstück 36/112, Flur 18 Gemarkung Alfeld (Leine) werden gem. § 16 Abs. 1 Personenstandsgesetzt (PStG) i.V.m. § 10 Abs. 2 der Verordnung über die Einrichtung und Führung von Personenstandsregistern und die Durchführung des Personenstandsgesetzes als zusätzliche Trauorte des Standesamtes Alfeld (Leine) gewidmet.

2. Für beide Orte umfasst die Widmung ausschließlich die Nutzung für standesamtliche Eheschließungen sowie deren unmittelbare Vorbereitung und Durchführungen.

3. Die Durchführung der Eheschließung erfolgt durch die Standesbeamtinnen und Standesbeamten des Standesamtes Alfeld (Leine). Für die organisatorische Betreuung des Ortes sowie die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur wird der Bürgermeister der Stadt Alfeld (Leine) beauftragt, mit dem UNESCO-Welterbe Fagus Werk einen entsprechenden Nutzungsvertrag abzuschließen.

4. Für Eheschließungen an den beiden alternativen neuen Trauorten erhebt die Stadt Alfeld (Leine), gem. Nummer 105.1.4.3 der Anlage zur Allgemeinen Gebührenordnung für Eheschließungen außerhalb der Diensträume des Standesamtes eine Zusatzgebühr in Höhe von 50 Euro.

Anlagen:

Lageplan Trauorte
Fotos Besucherzentrum
Fotos Gleiswaage